



Anfrage Nr.: mAF0294/17

Datum: 12. Dezember 2017

MÜNDLICHE ANFRAGE

Fraktion AfD
Jörg Urban

Sitzung am:

Gegenstand:

Gender-Check

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
auch Bebauungspläne werden in der Landeshauptstadt Dresden einem sogenannten „Gender-Check“ unterzogen. Zumeist finden sich in den Bebauungsplänen entsprechende allgemeine Formulierungen,
wie bspw. „Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. November 2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen. Am 5. April 2006 erfolgte die konstituierende Sitzung der AG Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen, Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern“ oder

„Mainstreaming oder Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtplanung bedeutet, das Augenmerk auf die Beziehungen zwischen Gleichberechtigung und der Entwicklung menschlicher Siedlungen zu richten. Ziel der Planung soll sein, für gleichwertige Lebensbedingungen von Frauen und Männern Sorge zu tragen.“

Dazu meine Frage:

Bei wie vielen Bebauungsplänen hat der Gender-Check in den vergangenen zwei Jahren (2016/2017) zu Veränderungen der Pläne geführt? Welche Veränderung waren das und zu welchen zusätzlichen Kosten hat es geführt?

Wird die Landeshauptstadt Dresden zukünftig beim „Gender-Check“ nicht nur die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen von Männern und Frauen berücksichtigen, sondern auch von weiteren Geschlechtern bzw. Trans-Menschen?